



**KRAUCH
THAL** 

RICHTLINIEN FÜR VERGAB- BUNGEN UND GESCHENKE DER GEMEINDE KRAUCHTAL

Stand: 1. Januar 2025

Zur Vereinheitlichung und zur Erleichterung von Beschlüssen, erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Behördenmitglieder sowie das gesamte Personal der Gemeinde Krauchthal inkl. Schulpersonal.

1. Hohe Geburtstage - Einwohner/Innen der Gemeinde

Ein Gemeinderatsmitglied überreicht persönlich den Einwohnenden der Gemeinde Krauchthal zum 80./85./90.-99. Geburtstag eine Karte und ein Geschenk/Gutschein im Wert von CHF 50.00. Ab dem 100. Geburtstag dürfen Geschenke/Gutscheine im Wert von CHF 100.00 übergeben werden.

2. Austritte

2.1 Behördenmitglieder

Nach mindestens 4 Jahren im Amt erhalten Behördenmitglieder einen Restaurantgutschein im Wert von CHF 150.00, einlösbar in einem Restaurant in der Gemeinde Krauchthal.

2.2 Feuerwehropflichtige

Nach mindestens 10 Dienstjahren erhalten Feuerwehropflichtige einen Restaurantgutschein im Wert von CHF 150.00, einlösbar in einem Restaurant in der Gemeinde Krauchthal.

2.3 Angestellte

Nach mindestens 5 Dienstjahren erhalten die Angestellten pro Dienstjahr CHF 50.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

Nach erfolgreich absolvierter Lehre erhalten die Absolventen CHF 150.00 in Form von Bargeld, eines Gutscheins oder Geschenks.

3. Runde Geburtstage - GR Mitglieder und Angestellte

Zu einem runden Geburtstag erhalten Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellte CHF 200.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

4. Todesfälle - GR Mitglieder und Angestellte

Bei Versterben im Amt oder während der Anstellung erhalten die Angehörigen der Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellten einen Betrag in Höhe von CHF 200.00 ausbezahlt. Die gleiche Regelung gilt für das Versterben von nahen Angehörigen der Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellten.

5. Heirat und Geburten - GR Mitglieder und Angestellte

Bei einer Heirat oder Geburt erhalten Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellte CHF 200.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

6. Beiträge für Anlässe mit überregionalem Charakter

Zur Beantragung finanzieller Mittel für Anlässe von überregionaler Bedeutung ist die Einreichung eines Gesuchs erforderlich. Der Gemeinderat entscheidet über die Genehmigung des Gesuchs und legt die Höhe des bewilligten Beitrages fest.

7 Vereinsjubiläen

Bei einem Vereinsjubiläum erhält der Verein auf Gesuch hin einen Beitrag in Höhe von CHF 500.00. Das Gesuch genehmigt die Verwaltungsleitung.

Genehmigung

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. März 2025 beschlossen und nachträglich per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt worden.

Damit werden alle vorangegangenen Regelungen ausser Kraft gesetzt.

3326 Krauchthal, 12. März 2025

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL



Markus Iseli
Präsident



Priscilla Tanner
Verwaltungsleiterin